

5521/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Kollegen haben am 25. Februar 1999 unter der Nr. 5825/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Empfänger von Förderungen laut Förderungsbericht 1994 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten, die der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.II Nr.62/1997, übertragen worden sind.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung absehe.

Zu Frage 5:

Dazu verweise ich auf die Beilage 1.

Zu Frage 6:

Dazu verweise ich auf die Beilage 2. Zu bemerken ist, daß die hohe Abweichung des in der Liste angeführten Gesamtbetrages von S 145,9 Mio. vom Erfolg 1994 von S 48,8 Mio. dadurch begründet ist, daß es sich bei den unter den einzelnen Projekten angeführten Beträgen um die Gesamtförderungsbeiträge und nicht um die Teilbeträge (Erfolg) 1994 handelt (da es sich überwiegend um mehrjährige Projekte handelt, werden die Förderungen in mehreren Raten über die Jahre verteilt ausbezahlt). Eine genaue Erhebung der Auszahlungsbeträge 1994 ist aufgrund des unverhältnismäßig großen administrativen Aufwands nicht möglich.

Anlage konnte nicht gescannt werden!!!